

**Aus: (Hg.) Ludscheidt, Michael: Kaspar Stieler (1632 - 1707).
Studien zum literarischen Werk des "Spaten". Bucha bei Jena 2010,
S. 301-323.**

Wolf Peter Klein

**KASPAR STIELERS SPRACH- UND TEXTNORMEN.
DAS „KOMMUNIKATIVE EREIGNIS“ ALS GRUNDLAGENKATEGORIE
FRÜHNEUZEITLICHER TEXTSORTENGESCHICHTE**

1. Einführung: Wortarbeit und Textarbeit

Das Werk von Kaspar Stieler wurde in der sprachhistorischen Forschung schon verschiedentlich bearbeitet und seine Bedeutung für die Geschichte des Deutschen gewürdigt. Vergegenwärtigt man sich das Profil dieser Beschäftigung, so lag der Schwerpunkt in erster Linie auf lexikographischem Feld.¹ Denn das Wörterbuch Stielers stellt sicher eine wichtige Leistung auf dem Weg zur umfassenden Aufarbeitung des deutschen Wortschatzes in metasprachlichen Schriften dar. Seine große Bedeutung liegt vor allem in einer Art Brückenfunktion. Sprachtheoretisch noch im Bann des großen J.G. Schottelius, weist es durch seine ambitionierte lexikalische Fülle gleichwohl schon auf die großen Arbeiten von J. Ch. Adelung voraus. Durch die Fixierung auf Stielers Wörterbucharbeit sowie auf seine mediengeschichtliche Rolle² trat in der sprachhistorischen Forschung die Tatsache in den Hintergrund, daß seine Schriften zum Deutschen nicht nur die Lexik und ihre Kodifizierung betreffen. Denn wenn man sein Werk aus textsortengeschichtlicher Perspektive betrachtet, so kann man es als groß angelegte Deskription und Normierung von Textstrukturen und Formulierungsmustern lesen. Im Zentrum stehen hier der *Allzeitfertige Secretarius*, der *Teutsche Advocat*, der *Teutsche Wolredner* sowie das Stielersche Gebetsbüchlein, also die *Neuentsprungene Wasserquelle*.³ Nicht nur die Wörter, sondern auch die Texte und ihre Formierungs- und Gestaltungsmuster waren konstitutive Ansatzpunkte für die Stielersche Spracharbeit.⁴ Der Wörterbucharbeit korrespondiert also eine entsprechend kodifizierende Textarbeit. Wer eine dieser beiden Dimensionen vernachlässigt, wird nicht in der Lage sein, die metasprachlichen Ambitionen und Projekte Stielers adäquat einzuschätzen. Man greift zu kurz, wenn man seine sprachhistorische Rolle vor allem ausgehend von der Lexikographie bestimmt.

Angesichts dieser etwas schiefen Aufarbeitung Stielers in der deutschen Sprachgeschichte möchte ich in meiner kleinen Skizze den angesprochenen

textorientierten Horizont aufgreifen und zunächst in die grundlegenden sprachtheoretischen Zusammenhänge der Epoche einordnen (Kap. 2). Dort ist insbesondere daran zu erinnern, daß die fraglichen Arbeiten Stielers in einer langen, mehr oder weniger kontinuierlichen Tradition stehen. Sie reicht mindestens bis ins Mittelalter, kulminiert aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts in einer großen Konjunktur textthematisierender Arbeiten (Kap. 3). Gerade in dieser Kulmination, die eng mit der ausufernden Differenzierung der Kommunikation an barocken Höfen verbunden ist, liegt die große Bedeutung der Arbeiten Stielers. Da diese Brisanz mit den hergebrachten textsortengeschichtlichen Grundbegriffen kaum angemessen analysiert werden kann, möchte ich sodann für die Etablierung einer grundlegenden pragmatischen Kategorie plädieren, durch die die angedeuteten textsortengeschichtlichen Entwicklungen in den Griff gebracht werden können, nämlich das „kommunikative Ereignis“. Als Beispiel wird dazu die (Vor-) Geschichte der Textsorte *Geburtsanzeige* bzw. *Geburtsmitteilung* thematisiert (Kap. 4). Ein kurzes Fazit (Kap. 5), das die Stoßrichtung des Aufsatzes noch einmal zusammenfaßt sowie einen kurzen Ausblick auf verwandte Themen wagt, beschließt den Text.

2. Die Hierarchie frühneuzeitlicher Sprachbeschreibung: Vom Buchstaben zum Text

Die frühneuzeitliche Beschäftigung mit Sprache erfolgte unter der Leitidee, daß es sich bei diesem Gegenstand um ein Objekt handelt, das ausgehend von seinen kleinsten Bestandteilen, also den einzelnen Buchstaben (bzw. den Lauten), beschrieben werden muß. Auf der Identifikation dieser ursprünglichen Teile aufbauend sollte dann der ganze Reichtum von Sprache in weiteren Stufen mit fortschreitender Komplexität ausgelotet werden. Dieser Fortschritt läßt sich auch kombinatorisch erfassen: Wer weiß, wie die ursprünglichen Teile sinnvoll und regulär zu immer höheren Einheiten (Wörter, Sätze, Texte) verbunden werden können, beherrscht eine Sprache wirklich vollständig und adäquat. Demnach ergibt sich ein systematisch legitimer Beschreibungsfortschritt genau dadurch, daß man auf der untersten Ebene zunächst die sprachlichen Elementarteile und dann ihre Verbindungen (Kombinationen) in Wörtern, Sätzen und Texten in den Blick nimmt.

Dabei muß man den Ausdruck „frühneuzeitliche Sprachbeschreibung“ immer auch mit einer gewissen normativen Komponente versehen. Das Ziel bestand meistens darin, über die (mutmaßliche) Beschreibung einer Sprache ihren Gebrauch zu regeln und dadurch auf allen Ebenen eine kultivierte (Schrift-) Sprache zu schaffen. Anders gesagt: wenn man – auf welcher (empirischen oder theoretischen) Basis auch immer – sinnvolle, ursprüngliche Einheiten und Regeln der Sprache ansetzte, *beschrieb* man etwas, was dann den Zeitgenossen *vorschreibend* vor Augen gehalten werden konnte. Ein solcher vorschreibender Charakter besitzt heutzutage eher negative Konnotationen: Wer anderen etwas vorschreibt, will die Freiheit der Anderen beschränken: man soll nach seiner Pfeife tanzen. Diese präskriptive Dimension ist in der frühneuzeitlichen Grammatik durchaus vorhanden. Man sollte sich diese Komponente aber zugleich auch als konsultative Problembewältigung vorstellen. Frühneuzeitliche Grammatiken wollen den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft nicht nur etwas vorschreiben, sondern auch einen Rat geben. Oder, anders gesagt, sie sind nicht zuletzt als Antworten auf Fragen gedacht, die bei Orientierungsproblemen in der äußerst vielgestaltigen, daher nicht selten irritierenden frühneuzeitlichen Sprachwirklichkeit entstehen konnten. So lassen sich entsprechende Texte zugleich als Sprachratgeber⁵ und als (normative) Anweisungsschriften bezeichnen. Orientiert am vorrangigen sprachlichen Angriffspunkt erscheinen sie dann als orthographische, lexikalische oder textliche Sprachratgeber bzw. Anweisungsschriften.

Die einzelnen Stufen dieser ebenso deskriptiven wie normativ-konsultativen Sprachbeschreibung können wie folgt etwas näher charakterisiert werden. Am Beginn steht, wie gesagt, die Betrachtung der Buchstaben einer Sprache. Diese Stufe wurde meistens als *orthographia* bezeichnet; im konkreten schulischen Schriftspracherwerb besaß sie ein ganz praktisches Moment. Wer eine Sprache lernen wollte, begann in der Regel mit den Buchstaben, deren Gestalt man sich einprägen und auf Laute beziehen mußte. Anders als heutzutage, hätten die frühneuzeitlichen Zeitgenossen es wohl ausgeschlossen, eine Sprache ohne ihre schriftliche Form lernen zu können. Ein entsprechender Sprachgebrauch findet sich schon früh bei den ersten deutschen Grammatikern und wurde auch in der späteren Zeit nicht aufgegeben.⁶ Es vereinfacht die Situation nicht, daß die frühneuhochdeutschen Grammatiker kaum systematisch zwischen Laut- und Schriftsprache unterschieden. Vielmehr setzten sie implizit stets voraus, daß Buchstaben

textorientierten Horizont aufgreifen und zunächst in die grundlegenden sprachtheoretischen Zusammenhänge der Epoche einordnen (Kap. 2). Dort ist insbesondere daran zu erinnern, daß die fraglichen Arbeiten Stielers in einer langen, mehr oder weniger kontinuierlichen Tradition stehen. Sie reicht mindestens bis ins Mittelalter, kulminiert aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts in einer großen Konjunktur textthematisierender Arbeiten (Kap. 3). Gerade in dieser Kulmination, die eng mit der ausufernden Differenzierung der Kommunikation an barocken Höfen verbunden ist, liegt die große Bedeutung der Arbeiten Stielers. Da diese Brisanz mit den hergebrachten textsortengeschichtlichen Grundbegriffen kaum angemessen analysiert werden kann, möchte ich sodann für die Etablierung einer grundlegenden pragmatischen Kategorie plädieren, durch die die angedeuteten textsortengeschichtlichen Entwicklungen in den Griff gebracht werden können, nämlich das „kommunikative Ereignis“. Als Beispiel wird dazu die (Vor-) Geschichte der Textsorte *Geburtsanzeige* bzw. *Geburtsmitteilung* thematisiert (Kap. 4). Ein kurzes Fazit (Kap. 5), das die Stoßrichtung des Aufsatzes noch einmal zusammenfaßt sowie einen kurzen Ausblick auf verwandte Themen wagt, beschließt den Text.

2. Die Hierarchie frühneuzeitlicher Sprachbeschreibung: Vom Buchstaben zum Text

Die frühneuzeitliche Beschäftigung mit Sprache erfolgte unter der Leitidee, daß es sich bei diesem Gegenstand um ein Objekt handelt, das ausgehend von seinen kleinsten Bestandteilen, also den einzelnen Buchstaben (bzw. den Lauten), beschrieben werden muß. Auf der Identifikation dieser ursprünglichen Teile aufbauend sollte dann der ganze Reichtum von Sprache in weiteren Stufen mit fortschreitender Komplexität ausgelotet werden. Dieser Fortschritt läßt sich auch kombinatorisch erfassen: Wer weiß, wie die ursprünglichen Teile sinnvoll und regulär zu immer höheren Einheiten (Wörter, Sätze, Texte) verbunden werden können, beherrscht eine Sprache wirklich vollständig und adäquat. Demnach ergibt sich ein systematisch legitimer Beschreibungsfortschritt genau dadurch, daß man auf der untersten Ebene zunächst die sprachlichen Elementarteile und dann ihre Verbindungen (Kombinationen) in Wörtern, Sätzen und Texten in den Blick nimmt.

Dabei muß man den Ausdruck „frühneuzeitliche Sprachbeschreibung“ immer auch mit einer gewissen normativen Komponente versehen. Das Ziel bestand meistens darin, über die (mutmaßliche) Beschreibung einer Sprache ihren Gebrauch zu regeln und dadurch auf allen Ebenen eine kultivierte (Schrift-) Sprache zu schaffen. Anders gesagt: wenn man – auf welcher (empirischen oder theoretischen) Basis auch immer – sinnvolle, ursprüngliche Einheiten und Regeln der Sprache ansetzte, *beschrieb* man etwas, was dann den Zeitgenossen *vorschreibend* vor Augen gehalten werden konnte. Ein solcher vorschreibender Charakter besitzt heutzutage eher negative Konnotationen: Wer anderen etwas vorschreibt, will die Freiheit der Anderen beschränken: man soll nach seiner Pfeife tanzen. Diese präskriptive Dimension ist in der frühneuzeitlichen Grammatik durchaus vorhanden. Man sollte sich diese Komponente aber zugleich auch als konsultative Problembewältigung vorstellen. Frühneuzeitliche Grammatiken wollen den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft nicht nur etwas vorschreiben, sondern auch einen Rat geben. Oder, anders gesagt, sie sind nicht zuletzt als Antworten auf Fragen gedacht, die bei Orientierungsproblemen in der äußerst vielgestaltigen, daher nicht selten irritierenden frühneuzeitlichen Sprachwirklichkeit entstehen konnten. So lassen sich entsprechende Texte zugleich als Sprachratgeber⁵ und als (normative) Anweisungsschriften bezeichnen. Orientiert am vorrangigen sprachlichen Angriffspunkt erscheinen sie dann als orthographische, lexikalische oder textliche Sprachratgeber bzw. Anweisungsschriften.

Die einzelnen Stufen dieser ebenso deskriptiven wie normativ-konsultativen Sprachbeschreibung können wie folgt etwas näher charakterisiert werden. Am Beginn steht, wie gesagt, die Betrachtung der Buchstaben einer Sprache. Diese Stufe wurde meistens als *orthographia* bezeichnet; im konkreten schulischen Schriftspracherwerb besaß sie ein ganz praktisches Moment. Wer eine Sprache lernen wollte, begann in der Regel mit den Buchstaben, deren Gestalt man sich einprägen und auf Laute beziehen mußte. Anders als heutzutage, hätten die frühneuzeitlichen Zeitgenossen es wohl ausgeschlossen, eine Sprache ohne ihre schriftliche Form lernen zu können. Ein entsprechender Sprachgebrauch findet sich schon früh bei den ersten deutschen Grammatikern und wurde auch in der späteren Zeit nicht aufgegeben.⁶ Es vereinfacht die Situation nicht, daß die frühneuhochdeutschen Grammatiker kaum systematisch zwischen Laut- und Schriftsprache unterschieden. Vielmehr setzten sie implizit stets voraus, daß Buchstaben

und Laute eigentlich in eins fallen (sollten) und daher keine Differenzierung nötig sei. Wer über Buchstaben handelt, so ihre Unterstellung, sagt immer auch etwas über Laute.

Wenn man Buchstaben regulär kombiniert, kommt man zu Wörtern im Sinne von Simplizia, also zu Wörtern, die – anders als Komposita – nur aus einem bedeutungshaften Element bestehen. Wer Simplizia bzw. sinnhafte Wortbestandteile regulär kombiniert, erhält neue Wörter im Sinne von Ableitungen und Komposita. Üblicherweise geschah dies im Teil einer Grammatik, der besonders im 17. Jahrhundert mit *etymologia* überschrieben war und in dessen Zentrum die traditionelle Wortartenlehre auftauchte. Eingedeutscht ließ sich von der *etymologia* als Wortforschung sprechen. Anders als heutzutage besaß der Begriff nicht notwendigerweise eine Zeitkomponente, bei der die Herkunft der Wörter im Mittelpunkt steht. Vielmehr wurde er einfach auch im Sinne von Wortbildungslehre genutzt. Als systematische Sammlungen derjenigen Einheiten, die aus der *etymologia* hervorgehen, konnten Wörterbücher bzw. Lexika einer Sprache verstanden werden.

In der *syntaxis* wiederum wurden die Regeln in den Blick genommen, gemäß denen sich aus den Wörtern zusammenhängende Sätze (*constructiones, periodi, sententiae*) formulieren ließen; das orthographische Gegenstück dazu war die Interpunktion, die sich lautlich in der Prosodie verkörperte.⁷ Diese Betrachtungsebene war meistens relativ knapp und unsystematisch gehalten. Das hängt vor allem damit zusammen, daß hier kaum erkenntnistradierende antike Traditionen wirkten, die auf eine Einzelsprache wie das Deutsche hätten übertragen werden können. So gehören beispielsweise die grammatischen Termini Subjekt und Objekt, die Klassifikation von Satzarten oder die Grundbegriffe der Wortstellungslehre allesamt zu den neuzeitlichen grammatischen Errungenschaften. Lediglich in der Aufarbeitung von Phraseologismen (Redewendungen, Sprichwörter) konnte die Meta-Wort-Ebene ein etwas größeres praktisches Gewicht bekommen, allerdings sprachtheoretisch kaum genauer reflektiert und vor allem auf Sammlung bedacht.⁸ Eine reguläre Syntax existierte also in den frühneuhochdeutschen Sprachbetrachtungen noch nicht, obwohl ihre Systemstelle im grundlegenden Sprachdenken der Zeit durchaus schon vorhanden war. Möglicherweise läßt sich die frühneuzeitliche Konjunktur des Lullismus als mehr oder weniger notdürftige Kompensation dieses syntaktischen Theorie-Defizits verstehen.⁹

Dazu kam freilich auch der Umstand, daß andere alt-ehrwürdige Sprachdisziplinen das syntaktische Defizit auffüllen konnten. Dies geschah z. T. in einem Bereich, der als Übergangsfeld zwischen der Ebene des Satzes und des Textes zu fassen ist. Gemeint sind die verschiedenen poetischen und rhetorischen Überlieferungen. Denn in der *poetica* und der *rhetorica* ging es ja gerade darum, Wörter zu (schönen, literarischen) Werken (= Poetik) und (öffentlich-wirkungsvollen) Reden (= Rhetorik) zusammenzufügen. Geht man von dieser Perspektive aus, versteht man sofort, warum es in der europäischen Überlieferung über lange Zeit nicht zur Entwicklung einer regulären Syntax gekommen ist: Es gab ja die Poetik und die Rhetorik! Insbesondere in der letzteren Tradition wurde die Textperspektive sozusagen als der Gipfel der kompetenten Sprachbeherrschung aufgearbeitet.

Bevor diese Überlieferung als Vorgeschichte der Stielerschen Textarbeit im nächsten Kapitel etwas genauer in den Blick genommen werden soll, ist für den Kontexte dieser Skizze kurz ein Resümee zu ziehen: Gemäß frühneuzeitlichem Sprachdenken vollzieht sich Sprachbeschreibung – auch im Sinne von Sprachkultivierung und Sprachnormierung – ausgehend von der Orthographie über die Wortforschung (*etymologia* bzw. Lexikon) bis hin zur Poetik und Rhetorik. In allen Bereichen wirkt im Prinzip derselbe Impuls: Wer Sprache umfassend beherrschen möchte, muß bei den ursprünglichen Elementen beginnen und dann die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten erlernen, um am Ende gute Texte zu verfassen und somit als gebildeter Mensch die Sprache zur Vollendung zu bringen. Auf allen Ebenen wirken dabei Regularitäten, durch die die sprachlichen Elemente (Buchstaben/Laute) jeweils angemessen zu höherstufigen Einheiten (Wörter, Sätze, Texte) verbunden werden. Das bedeutet auch: das Stielersche Wörterbuch und seine text- bzw. redebezogenen metasprachlichen Schriften stehen nicht isoliert nebeneinander, sie sind systematisch einem einzigen großen Sprachkultivierungsprojekt der Vormoderne zuzuordnen.

3. Die Tradition der textorientierten Sprachratgeber: Eine Skizze

Die textorientierten Sprachratgeber zum Deutschen standen, wie angedeutet, in Verbindung zur rhetorischen Tradition. Dieser Anschluß verkörpert sich in Werken, die unmittelbar an entsprechende rhetorische Szenarien

und Terminologien anknüpften und so die antiken Vorgaben mehr oder weniger direkt ins Deutsche übertrugen. Für die Zeit vor Stieler sind hier insbesondere einige Werke des 15. und 16. Jahrhunderts zu nennen, in denen die noch recht provisorischen, spätmittelalterlichen Ursprünge deutschsprachiger Rhetorik¹⁰ durch greifbarere und umfangreichere (Text- und Regel-) Sammlungen abgelöst wurden. Zu nennen sind insbesondere der *Spiegel der wahren Rhetorik* von Friedrich Riederer (zuerst 1493) sowie die in etwa zeitgleichen Arbeiten von Niklas von Wyle. Etwas später folgte dann Alexander Hugen mit seiner *Rethorica vnnnd Formularium Teütsch* (zuerst 1528).

Welche grundlegenden Konzepte und Ideen, die dann auch bei Stieler weiterwirkten, manifestieren sich in diesen Traditionen? Zunächst trifft man hier auf die Überzeugung, daß die textorientierte Sprachkultivierung nur auf bestimmte Kommunikationssituationen gerichtet ist. Sichtweisen, in denen modern gesprochen – Umgangs- oder Alltagssprache thematisiert wurde, gab es in der Regel nicht. Stattdessen bezog man sich vor allem auf Kommunikationssituationen, die durch einen gewissen feierlichen und/oder amtlichen Charakter ausgezeichnet waren und so auch als Gliederungseinheiten für die entsprechenden Anweisungsschriften dienen konnten. Dementsprechend waren die textorientierten Sprachratgeber oft nach Kommunikationsanlässen geordnet. Grundsätzlich lassen sie sich in mündliche und schriftliche Kontexte einteilen. So findet sich beispielsweise bei Riederer eine Kapitelordnung, in der vor allem juristisch-wirtschaftliche Kommunikationsanlässe (z. B. Mahnungen, Verträge, Rechtsanordnungen) zum Tragen kommen. Sie waren also schriftsprachlich orientiert.

Diese Akzentuierung geschriebener Sprache gilt durchaus generell für die (frühen) textorientierten Sprachratgeber. Anleitungen, die ausdrücklich mündliche Sprache im Auge hatten, waren unüblich, finden sich aber beispielsweise in fremdsprachendidaktischen, akademischen Kontexten.¹¹ Die Konzentration auf die Schriftlichkeit hatte natürlich auch einen sozialgeschichtlichen Hintergrund. Denn in der vormodernen Gesellschaft besaß praktisch jede Form von Schriftlichkeit einen gewissen offiziös-außerordentlichen Charakter. Dem korrespondierte der Umstand, daß der Umgang mit geschriebener Sprache nur wenigen Menschen wirklich vertraut war. Schreib- und Lesekompetenzen waren noch kaum verbreitet und visuell wahrnehmbare Sprache spielte im Alltag anders als heutzutage kaum eine Rolle. Diese amtliche Perspektive konnte dann in speziellen Schriften in den Vordergrund gerückt werden. Von daher ist es zu verstehen, daß zu

den textorientierten Sprachratgebern auch die sog. Briefsteller sowie die sprachbezogenen Anweisungstexte aus den Kanzleien und Schreibstuben („Notariatskünste“, „Formelbücher“) gehören.¹² Als Beispiel sei hier auf einige Büchlein aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hingewiesen, in denen die Abfassung von (offiziellen) Briefen mit der Hilfe von Formularvorlagen gelehrt wurde.¹³

Ein weiteres Charakteristikum der frühen textorientierten Sprachratgeber liegt in der spezifischen analytischen Sicht auf die behandelten Textformen, die wiederum eng mit der lateinischen rhetorischen Tradition verbunden ist. An erster Stelle stand hier normalerweise die Segmentierungsperspektive, hinter der in rhetorischer Terminologie die sog. *dispositio* stand. Mit anderen Worten, es mußte zunächst behandelt werden, in welche Abschnitte ein (guter) Text zerfällt, wie diese Abschnitte funktional und strukturell zu bestimmen sind und welcher Wortschatz an den jeweiligen Stellen genutzt werden sollte. So finden sich beispielsweise schon in der deutschen Rhetorik von Friedrich Nürnberg aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die folgenden Teile, in die ein wohlgeformter Brief zu gliedern war: *ubergeschrufft / vndergeschrufft / vffgeschrufft* (*superscriptio / subscriptio / suprascriptio*), *hofflich lob* (*captatio benevolentiae*), *kurtzer gruß* (*affectus*), *verborgner gruß* (*salutatio subintellecta*), *verkundung* (*narratio*), *beigerung* (*petitio*), *beschliessung* (*conclusio*), *datum*.¹⁴ Nur wer seine schriftsprachliche Kompetenz an diesen Einteilungen orientierte, konnte sozusagen legitime Texte – in diesem Fall: offizielle Briefe und verwandte Schriften – verfassen, die von den Zeitgenossen wirklich ernst genommen wurden.

Aus dem analytischen Konglomerat, das mit diesen Segmentierungsterminologien verbunden war, möchte ich kurz einen besonderen Aspekt herausgreifen, aus dem auch die gesellschaftsgeschichtliche Dimension unseres Themas hervorgeht. Denn gemäß dem äußerst hierarchischen Charakter des vormodernen Sozialwesens wurde auf die Behandlung der Anreden, die zu Beginn jeder Textsorte (*superscriptio*, *salutatio*) gefordert waren, großer Wert gelegt.¹⁵ An diesem Punkt verkörperte sich die hierarchische Schichtung sowie die regionale Verteilung der damaligen Gesellschaft unmittelbar in differenzierenden – und damit gleichzeitig identifizierenden – sprachlichen Formen. Wer bei den Anreden einen Fehler machte, riskierte gravierende soziale Fehlritte. Sie haben nur noch von Ferne mit der heutigen Unterscheidung von Duzen und Siezen zu tun. Auf das Briefeschreiben bezogen: Während wir gegenwärtig lediglich noch vergleichsweise harmlose Diffe-

renzen zwischen (z.B.) *Sehr geehrter x / Lieber x / Hallo x* nutzen, bot sich den frühneuzeitlichen Textverfassern an dieser Stelle eine fast undurchschaubare Vielfalt von Anreden und zugeordneten Sprachformen an. Schon in der Frühzeit mußte man beispielsweise unterscheiden, ob man es mit Königen und Kaisern, dem Papst, Land- und Pfalzgrafen, Kardinälen, einfachen Grafen, Bischöfen, Äbten und Pröbsten, Rittern, Bürgermeistern und Bürgern, Chorherren und Pfarrern, Freunden und Gesellen oder niederen Geistlichen zu tun hatte.¹⁶ Jeder Schicht kamen bei der Anrede unterschiedliche Adjektive zu, die die hierarchische Differenzierung, die sich bereits in den Titeln verkörperte, noch einmal verstärkten: Könige und Kaiser waren mit „allerdurchlauchtigester x“, ein Papst mit „allerheiligster x“ anzureden. Entsprechend gab es dann weitere Zuordnungen:

Land- und Pfalzgrafen	→ <i>Hochgeborener x</i>
Kardinäle	→ <i>Erwürdigster x</i>
einfache Grafen	→ <i>Wohl geborener x</i>
Bischöfe	→ <i>Allererwürdigster x</i>
Abte und Pröbste	→ <i>Ehram andachtiger x</i>
Ritter	→ <i>Fester x</i>
Bürgermeister und Bürger	→ <i>Ehramer und weiser x</i>
Chorherren und Pfarrer	→ <i>Ehramer und weiser x</i>
Freunde und Gesellen	→ <i>Lieber oder liebster oder allerliebster x</i>
niedere Geistliche	→ <i>Geistlicher x</i>

An diesem Punkt sollte man zudem bedenken, daß eine Person durchaus mehrere Ämter innehaben konnte, wodurch sich die Sprachproblematik natürlich noch einmal verkomplizierte. Nach welchem Amt sollte man dann seine Anrede richten? Oder etwa die Anreden aller Ämter gleichzeitig nutzen? Welche Reihenfolge müßte aber dann eingehalten werden? Mit der Zeit kamen auch noch weitere, nämlich regionale Differenzierungen dazu. So verfügte man im 16. Jahrhundert etwa, daß die Erzbischöfe in Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Lüttich trotz ihrer einheitlichen Stellung sprachlich jeweils unterschiedlich behandelt werden mußten.¹⁷ Entsprechendes galt für die Bischöfe aus Würzburg, Straßburg, Naumburg, Meissen, Regensburg und Augsburg. Auch die Ämter des weltlichen Standes erfuhren in dieser Art und Weise eine Differenzierung je nachdem, auf welchem Territorium die jeweilige Person agierte. Zur sozialen Differenzierung kam also noch eine

regionale Differenzierung dazu; auch das förderte natürlich nicht gerade die Durchsichtigkeit und Lernbarkeit der sprachlichen Anredepraktiken.

Demgegenüber waren die Abschnitte, in denen Faktoren wie Geschlecht (Anrede von Frauen) oder Familiarität (z. B. Brief-Anreden zwischen Kindern und Eltern) verhandelt wurden, vergleichsweise kurz und übersichtlich. Es spricht im Rahmen dieser enormen Bedeutung der Anredeformen im übrigen für sich, daß zumindest Breunle für die Juden eine ganz spezielle kommunikative Behandlung vorsah. Sie sollten nämlich – genauso wie Kriminelle – in Schriftstücken überhaupt nicht mit einer speziellen sprachlichen Formel angesprochen, also geehrt, werden. Stattdessen wäre bei Briefen an und Verfügungen für Juden an dieser entscheidenden Textschnittstelle eine Formel einzufügen, die eine Art Schuldzuschreibung mit der Bitte um religiöse Erleuchtung, also Konversion, verband.¹⁸

Zusammenfassend kann man also festhalten, daß sich die frühen textorientierten Sprachratgeber des Deutschen an besonderen, nicht-alltäglichen Kommunikationsanlässen orientierten und bei der Darstellung der jeweiligen Textformen die einschlägigen Textteile betrachteten und normierten. Dabei kam den Anredeformeln zu Beginn und am Schluß der Schriften eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt stützte diese Entwicklung den Umstand, daß Produktion und Rezeption von (amtlichen) Schriftstücken noch oft als quasi-arkane, elitäre Kulturtechniken gehandelt wurden.

Auf der geschilderten Basis vermehrten sich nun die textorientierten Sprachratgeber im 16. und 17. Jahrhundert. Dabei wurden sie insofern umfangreicher, als beispielsweise mehr Kommunikationsanlässe in differenzierteren Formen behandelt wurden. Also wurden auch die Formulartexte zahlreicher. Nicht zuletzt die Anredeformen und ihre Funktionalität als Höflichkeitsmarker vergrößerten und differenzierten sich in verschiedenen Richtungen.¹⁹ Dieser Zuwachs zeigt sich schon an den reinen Seitenzahlen der einschlägigen Publikationen. So waren im 15. und frühen 16. Jahrhundert bei den textorientierten Sprachratgebern Umfänge zwischen einigen wenigen Seiten und den ca. 360 Seiten von Riederers umfangreicher Rhetorik von 1493 üblich.²⁰ Schon das *Cantzlei Buch* von Johann Peter Zwengel aus dem Jahre 1568 umfaßte aber bereits knapp 550 Seiten. Die dritte Auflage von Harsdörffers *Teutsche[m] Secretarius* erschien dann 1656 auf 751 eng bedruckten Seiten.²¹ Stieler's *Secretarius* von 1690 (= 867 Seiten) und seine Bearbeitung von Kindermanns *Teutsche[m] Redner* von 1680 (2 Bde. = 1.354 Seiten) summierten sich schließlich auf einen Gesamtumfang von 2.221 Seiten!

Sozialgeschichtlich steht hinter dieser Vermehrung die zunehmende Bedeutung der regionalen Fürstenhöfe und der dort gepflegten Kommunikationsrituale. In dieser Hinsicht können die großen textorientierten Sprachratgeber aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Höhepunkte einer Entwicklung betrachtet werden, die seit einigen Jahrhunderten, im Lateinischen sogar seit vielen Jahrhunderten im Gange war. Und genau in dieser Hinsicht sind die eingangs genannten textorientierten Sprachratgeber Kaspar Stielers von eminenter Bedeutung. Sie zeigen nämlich, in welchen Formen und Mustern sich die alten Ansätze deutschsprachiger Textnormierungen unter den Bedingungen der barocken Hofkultur und der ihr zugeordneten Verwaltungs- und Kommunikationspraxis entfalteten. Mit Recht wurde insofern für die Geschichte der Briefsteller aus berufenem Munde von der „großen Zeit der Sekretariatskunst“ gesprochen und die Bedeutung Stielers eher in resümierender Dimension als im Eröffnen neuer Horizonte gesehen.²² Dies bedeutet freilich nicht, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts gegenüber der Tradition lediglich quantitative Neuerungen zu verzeichnen sind. Denn hinter dem gesteigerten Umfang läßt sich auch eine neue Qualität der einschlägigen Kommunikationskulturen und ihrer Normierung identifizieren. Diese neue Qualität soll nun in textsortengeschichtlicher Perspektive etwas genauer zur Sprache gebracht werden.

4. Das „kommunikative Ereignis“ als Grundlagenkategorie der Textsortengeschichte im 17. Jahrhundert:

Das Beispiel der „Geburtsmitteilung“

Die barocke Kommunikationskultur, die in Stielers textorientierten Werken aufgearbeitet wird, läßt sich besonders gut in den Blick nehmen, wenn man sich an konkreten Beispielen und in größeren sprachgeschichtlichen Linien orientiert. Das kann beispielsweise durch eine Betrachtung einzelner Textsorten und ihrer Geschichte erfolgen. Dadurch werden auch die besonderen Probleme und Herausforderungen greifbar, die in der sprachhistorischen Erforschung des 17. und 18. Jahrhundert bewältigt werden müssen.

Ich möchte in dieser Hinsicht an ein textsortengeschichtliches Detail anknüpfen, nämlich an die Geschichte der Textsorte Geburtsanzeige. Wie wir aus einer materialreichen Monographie zum Thema wissen,²³ gibt es

die ersten Geburtsanzeigen in den (Tages-) Zeitungen etwa ab Ende des 18. Jahrhunderts. Es bilden sich recht schnell gewisse Formulierungstraditionen heraus, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts eine immer größere Bedeutung bekommen. Die Veröffentlichung von Geburtsanzeigen verbreitet sich in dieser Zeit zunehmend in vielen gesellschaftlichen Schichten, besonders aber in den aufstrebenden Kreisen des Bürgertums. Angesichts dieser Befunde könnte man zu dem Schluß verleitet werden, daß die Geschichte der Geburtsanzeigen sozusagen aus dem Nichts im 18. Jahrhundert entsteht.

Tatsächlich gibt es aber eine Vorgeschichte der Geburtsanzeigen, die nichts mit Zeitungen zu tun hat. Sie wurzelt in der sozialen Praxis des Adels, sich bei Geburten im jeweiligen Herrscherhaus gegenseitig zu informieren und über solche und ähnliche Nachrichten (z. B. Mitteilungen über Todesfälle, Hochzeiten, Geburtstage, Regierungsantritte, Unfälle, Krankheiten) auch das kommunikativ-gesellschaftliche Leben zwischen den Dynastien zu gestalten. Im Umfeld dieser Mitteilungspraxis bildeten sich in ähnlicher Weise feste Formulierungs- und Textgestaltungsmuster heraus wie später in den Geburtsanzeigen der öffentlichen Blätter. Sie können in ihrer Regelmäßigkeit ähnlich wie orthographische, morphologische oder syntaktische Normen beschrieben werden. Für den Stand der linguistischen Forschung gilt allerdings: Während die *bürgerliche* Geschichte der Geburtsanzeigen in Zeitungen – wie oben angedeutet – bereits relativ gut erforscht ist, liegt die *adelige* Geschichte der Geburtsmitteilungen noch weitgehend im Dunkeln. Anhand der Schriften Stielers kann man sie – wie ich im folgenden skizzieren und an einigen Beispielen illustrieren möchte – im Detail untersuchen.

Stellt man die adeligen Geburtsmitteilungen in die Textsortengeschichte des Deutschen, so ergibt sich eine Besonderheit, die auch systematisch von großer Bedeutung ist. Denn während die bürgerlichen Geburtsanzeigen medial eindeutig als schriftlich (Tageszeitungen!) zu charakterisieren sind, ist das bei den adeligen Geburtsmitteilungen weniger eindeutig der Fall. Es gibt zwar entsprechende (briefartige) Schriftstücke, die zwischen den Höfen ausgetauscht wurden. Man verkennt die zeitgenössische Wirklichkeit aber, wenn man die dahinter stehenden Regularitäten allein auf die Schriftsprache reduzieren würde. Denn die Geburtsmitteilungen des 17. Jahrhunderts waren zugleich Bestandteile von mündlichen Kommunikationssituationen, die hochgradig normiert waren. Schließlich mußte die schriftliche Geburtsmitteilung am Hof des Adressaten dem Herrscher sozusagen feierlich mit gewählten Worten übergeben werden. Adelige Geburtsmitteilungen

wurden nicht einfach in den Postkasten eines Herrscherhauses gesteckt, sondern von offiziellen Botschaftern in rituellen Formen weitergeleitet. Genau besehen spielen sich adelige Geburtsmitteilungen also weder allein auf der schriftlichen noch allein auf der mündlichen Ebene ab. Vielmehr entfalten sie ihre kommunikative Kraft gerade in einem systematisch geregelten Nacheinander von schriftlichen und mündlichen Produktions- und Rezeptionseignissen, die jeweils aufeinander verweisen und so miteinander verbunden sind. Um diese textsortengeschichtliche Eigentümlichkeit auf den Begriff zu bringen, werde ich den Ausdruck kommunikatives Ereignis benutzen. Ich verstehe darunter also Textsorten, die nicht auf die schriftliche oder mündliche Sprachdimension reduziert werden können, sondern Elemente aus beiden Medien regelhaft miteinander verbinden und damit eine spezifische Kommunikationsform etablieren. Kommunikative Ereignisse sind also – wie alle anderen Textsorten auch – durch bestimmte Regularitäten geprägt. Diese Regularitäten beziehen sich aber sowohl auf schriftliche als auch auf mündliche Anteile sowie ggf. auf die regelhaften Bezüge zwischen diesen medialen Kommunikationselementen. Damit läßt sich die frühneuzeitliche Sicht auf Sprache, wie sie im Kap. 2 entworfen wurde, also noch um eine letzte Grundlagenkategorie erweitern: neben Lauten/Buchstaben, Wörtern, Sätzen, (schriftlichen oder mündlichen) Texten existieren kommunikative Ereignisse als reguläre Verbindungen von schriftlichen und mündlichen Texten.

Wie sich adelige Geburtsmitteilungen als derartige kommunikative Ereignisse verstehen lassen können, zeigen die Schriften Kaspar Stielers ganz deutlich.²⁴ Als Ausgangspunkt bieten sich dabei der *Teutsche Wolredner* und der *Allzeitfertige Secretarius* an. Im ersteren Werk geht es nämlich um die lautliche Dimension des kommunikativen Ereignisses, im letzteren um die schriftsprachliche. Eine entsprechende Arbeitsteilung läßt sich bereits den ausführlichen Titeln entnehmen.²⁵ Beide Schriften sollen die Regeln explizit machen, wie Geburtsmitteilungen und verwandte Schriften zu verfassen sind, und dann an Beispielen veranschaulichen, wie sie ihre vorgesehene Wirkung in der damaligen Sprachwirklichkeit angemessen entfalten könnten. Auf der Basis der Stielerschen Ausführungen läßt sich das entsprechende kommunikative Ereignis zunächst grob in folgende zeitlich-kommunikative Stadien segmentieren:

Geburtsmitteilung als kommunikatives Ereignis

- Stadium 1: *schriftlich*: Abfassung der Geburtsanzeige durch den Fürsten A (bzw. seinen Sekretär),
 Stadium 2: *mündlich*: Übergabe der Geburtsanzeige an den Fürsten B durch einen Gesandten im Rahmen eines Übergaberituals,
 Stadium 3: *schriftlich*: Abfassung des Glückwunschschriftens zur Geburt durch den Fürsten B (bzw. seinen Sekretär),
 Stadium 4: *mündlich*: Übergabe des Glückwunschschriftens an den Gesandten im Rahmen eines Übergaberituals.

Für die Abfassung einer Geburtsanzeige (Stadium 1) gibt Stieler u.a. folgendes Beispiel an. In seiner Textsorten-Terminologie handelt es sich um ein sog. „Berichtschreiben“ und zwar um die Unterklasse „Notification einer Fürstl. Geburt“:

E. Ld. aus erfreutem Gemüth zuerkennen zugeben können nicht umhin/ was gestalt dem grundgütigen Gott gefallen/ unser herzgeliebten Gemahlin Ld. Ihrer bisher getragenen Leibes Bürde gestern/ zwischen 9. und 10: Uhr Vormittags/ in Gnade zuentbinden/ und unser Churhaus abermals mit einem jungen Prinzen zusegenen/ wofür wir/ seiner Güte billig danksagen/ und dieselbe um völlige Genesung und restitution hochgedachter unser herzgeliebten Gemahlin Ld. auch Erhaltung dieses junggebohrnen Prinzen von herzen anrufen. Weil wir nun versichert seyn/ E. Ld. werden/ der nahen Anverwantnuß halber/ auch der uns zutragenden Affection nach/ ihren teil an dieser Freude nehmen; so haben nicht anstehen wollen/ E. Ld. solches Freundvetterlichen zu eröffnen. Und sind Ihro im übrigen zu freundlicher Willfährigkeit und angenehmer Freundschafts stets willig und geflißen/ ec.
 (*Secretarius*, S. 478)

Es ist hier nicht der Ort, die sprachliche Form dieser Geburtsmitteilung (und der entsprechenden Antwort, siehe unten Stadium 3) ausführlich zu analysieren. Im Überblick sei jedoch festgehalten, daß der Text durch verschiedene Merkmale charakterisiert ist. Man findet eine teilweise hochgradig artifizielle, verschachtelte Syntax (z.B. *zuerkennen zugeben können*), lexikalische Doubletten (z.B. *willig und geflißen*), die Häufung sozial konnotierter

Adjektive (z.B. *erfreutem, hochgedachter, herzeliebten, freundlicher*, sogar orthographisch durch Großschreibung markiert: *Freundvetterlichen*) sowie Fremdwörter (z. B. *restitution, Affection*). Ohne das an dieser Stelle detailliert beweisen zu können, ist davon auszugehen, daß sich dieser Sprachgebrauch markant von der damaligen Umgangssprache abgehoben haben wird.

Ein solches Schreiben wurde nun jedenfalls von einem Gesandten (G) zum Herrscherhaus B transportiert. Für die Übergabe des Schreibens gab es im Rahmen einer formellen *face-to-face*-Situation ein mündliches Ritual (Stadium 2), für das Stieler die folgenden regelhaften Verlaufsformen vorsah:

- a. G. wünscht im Namen von Fürst A alles Gute, erkundigt sich nach dem Befinden von Fürst B und teilt ihm ggf. mit, daß Fürst A guter Gesundheit sei;
- b. Mitteilung der Geburt in „der zuversichtlichen Hoffnung, daß Er [= B] sich mit Ihm [= A] freuen werde“;
- c. G. verspricht dem Fürst B im Namen seines Herrn „alle freundliche Dienste“;
- d. G. übergibt dem Fürst B die von Fürst A verfaßte Geburtsmitteilung,
- e. Fürst B wiederholt, was ihm mitgeteilt wurde [sic!],
- f. Fürst B dankt für die Nachricht u. wünscht dem Fürsten A Glück und Segen,
- g. Fürst B verspricht eine Antwort im Sinne eines Glückwunschs Schreibens und entläßt vorerst den Gesandten.

(*Wolredner*, S. 455ff.).

Am Ende des mündlichen Rituals steht demnach wiederum ein Verweis auf ein Schriftstück (Stadium 3), nämlich das Glückwunschs Schreiben,²⁶ dessen reguläre Form Stieler beispielsweise mit folgendem Text illustriert:

Freundlicher geliebter Vetter.

Demnach wir die fröhliche Zeitung erlanget/ daß E.L.d. herzlichste Gemahlin von dem Allerhöchsten Gott mit einer jungen Prinzessin gesegnet worden: So erfreuen wir uns/ nebst Euer und Ihrer Ld. über solche gnadenreiche Entbindung/ und bitten Seine Göttliche Barmherzigkeit/ Sie wolle über Fr. Mutter und Kind mit beständiger Gnade walten/ gesunde und erträgliche Wochen verleihen/ und auch weiter/ ihnen beyderseits dergestalt beystehen/ daß sie allerseits darob ein

völliges Genügen empfinden mögen. Dieselbe gebe auch hiernechst glückliches Gedeyen zur Auferziehung/ und lasse das liebe Fräulein in allen Fürstlöhlichen Tugenden ohne Anstoß heran wachsen/ und sie hiernechst eine Ursache zu übergrossen mehrern Freuden werden. E. L.d. befehlen wir Gottes gewahrsamer Beschirmung und ihro freundvetterliche Dienste zuleisten gantz ergeben/ ec.

(*Secretarius*, S. 604)

Ein derartiges Glückwunschs Schreiben wurde nun wiederum nicht einfach formlos an den Gesandten ausgehändigt, sondern im Rahmen eines erneuten mündlichen Rituals mit entsprechenden „Wolreden“ übergeben. Folglich findet man dazu keine Auskunft in Stielers Sekretariatskunst, die ja schriftsprachlichen Dokumenten gewidmet ist, sondern man muß in seiner Redekunst nachschlagen, um Anhaltspunkte für den formalisierten Ablauf dieser mündlichen Kommunikation zu bekommen (Stadium 4). Im wesentlichen gelten hier die folgenden Punkte, wie die Geburtstagsglückwünsche von den Hofbeamten des Fürsten B an den Gesandten übergeben werden sollten:

- a. Wiederholung, daß der Fürst die Geburtsnachricht bekommen habe [sic!];
- b. Beamter wünscht Glück und Segen;
- c. Übergabe des Antwortschreibens (= Glückwunschbrief) an G;
- d. Grüße an den Fürsten A „wie auch an die Frau Sechswöchnerin“;
- e. Übergabe des „Fürstlich Geschenk“ an den Gesandten und Rückreise des Gesandten.

(*Wolredner*, 459f.)

Ohne hier verschiedene grundlagentheoretische Definitionsprobleme des Terminus „kommunikatives Ereignis“ näher zu diskutieren, läßt sich annehmen, daß mit der Rückkehr des Gesandten an den Hof des Fürsten A und der Übergabe des Glückwunschs Schreibens und des fürstlichen Geburtsgeschenks das Ende des kommunikativen Ereignis Geburtsmitteilung erreicht sein dürfte. Bezieht man sich allein auf die weitergegebenen Informationen, so ergibt sich folgender Endzustand: Fürst B ist über die Geburt informiert und Fürst A hat die Glückwünsche inkl. Geschenk von Fürst B empfangen. Jenseits des unmittelbaren sprachlichen Gehalts läßt sich dem

Szenario aber auch mehr oder weniger deutlich entnehmen, wie durch eine solche reziproke Kommunikation die sozialen Beziehungen im Adel immer wieder vergegenwärtigt und gefestigt wurden. Das genealogisch legitimierte Herrenhaus bewies sich in solchen sozialen Interaktionen als Nabel der Gesellschaft und prägte sozusagen sozialsymbolisch seine Vorrangstellung in bestimmten sprachlichen Textsortenmustern ein.

Das kommunikative Ereignis Geburtsmitteilung diente also – und das gilt für die meisten der in Stielers Arbeiten angesprochenen Textsorten – nicht nur dem simplen, normierten Austausch von Informationen, sondern auch der Manifestation gesellschaftlicher Beziehungen und Hierarchien. Wer an den entsprechenden kommunikativen Handlungen teilnehmen konnte oder dabei sogar im Mittelpunkt stand, war Mitglied einer erlauchten gesellschaftlichen Schicht, deren Realität sich wiederum zuvörderst in sprachlichen Symbolen und kommunikativen Ritualen erwies. Die teilweise hochgradig artifizielle, komplexe Syntax und Lexik der zitierten Schriftstücke dürfte nicht zuletzt in dieser Funktionalität wurzeln. In der zisierten Syntax mit den vielen Füllwörtern und den teilweise ganz unübersichtlichen syntaktischen Beziehungen verkörpert sich eine bewußte und sozialsymbolisch hochgradig motivierte Abkehr von der einfachen Sprache des täglichen Umgangs.

Um die ganze Realität dieses Ausschnitts der Textsortengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zu erfassen, wären selbstverständlich noch mehr Faktoren und Dimensionen zu berücksichtigen. Es müßten vor allem andere meta- und objektsprachliche Quellen außer den Texten Stielers befragt werden, um die Variationsbreite und die Stabilität der betreffenden kommunikativen Muster und Rituale in der vormodernen Sprachwirklichkeit zu ermessen. Ein solches Projekt würde auch eine genauere grammatisch-lexikalische Analyse der Beispiele umfassen: Wodurch zeichnet sich die Sprache der Geburtsnotizen und Glückwünsche konkret aus? Welche syntaktischen, morphologischen und lexikalischen Regularitäten und Tendenzen lassen sich ausmachen und können so als Eigenschaften der angesprochenen artifiziellen Sprache festgemacht werden? Wie können sie auf bestimmte Sprachhandlungsmuster abgebildet werden? Wie haben sich die sprachlichen Formen mit der Zeit verändert? Letztere Frage sollte insbesondere auch den Übergang der adeligen Praxis der Geburtsmitteilungen zu den bürgerlichen Geburtsanzeigen betreffen. Gibt es hier überhaupt so etwas wie Übergänge oder haben sich die beiden Textsortenmuster in der zweiten Hälfte des 18.

Jahrhunderts womöglich gar nicht weiter berührt? Und nicht zuletzt: Welche anderen kommunikativen Ereignisse im Schnittfeld von mündlichen und schriftlichen Texten gab es in der frühneuzeitlich-neuhochdeutschen Sprachgeschichte?

Selbst ein Vergleich der Sprache der adeligen Geburtsmitteilungen mit anderen zeitgenössischen Kommunikationsformen könnte unsere Sicht der Sprachgeschichte des Barocks nicht unerheblich erweitern. Auch in dieser Hinsicht läßt sich wieder fruchtbar auf die Schriften Kaspar Stielers zurückgreifen. Denn sein eingangs genanntes Gebetsbüchlein beweist, daß die artifizielle Sprache der adeligen Mitteilungen und Kommunikationsrituale in der Textsorte des (einfachen) Gebets ein unmittelbares Gegenstück besaß. Man lese nur die folgenden eindringlich formulierten Zeilen aus einem Gebetsmuster, das Stieler für die ratlosen Helfer einer gerade gebärenden Frau konstruiert hatte; hier läßt sich ermessen, welche sprachliche (Formulierungs-) Spannweite in der barocken Textsortengeschichte möglich war:

Wir stehen hier beysammen/ die Werke der Christlichen Liebe dieser
geängsteten Kindesgebährerin zu erweisen/ wir können aber leider! gar
wenig helfen/ wenn du HERR/ nicht mit Hand anlegst/ und deine
Gnade beweisest. Drum liegen wir vor dir mit unserem Gebeth/ nicht
auf unsere Unwürdigkeit und Geschicklichkeit/ sondern auf deine
Hülfe und unendliche Barmherzigkeit/ grosse Noht ist vorhanden/ das
Kind ist an die Geburt kommen/und ist keine Kraft da zu gebähren.
(*Neuentsprungene Wasserquelle*, S. 336)

Angesichts einer solchen Formulierungsweise, der offensichtlich alles Künstliche der barocken Hofsprache fremd ist und die durch einfache, transparente syntaktisch-lexikalische Konstruktion geprägt ist, wird unmittelbar klar, in welchem Sinn Stieler in der Sprache des Gebets etwas sah, was mit der Welt des „Hofmanns“ und der „Gleißner und Scheinheilige[n]“ nichts zu tun haben sollte. Er ging sogar so weit, das sprachliche Vorbild der Gebete im „niederträchtigen“ Reden, ja im „Lallen“ zu sehen:²⁷ einfache, kurze Sätze statt faktisch undurchschaubaren und respekteinflössenden Sprachmustern, die durch ihre Formelhaftigkeit und Opakheit nur an bestimmten gesellschaftlichen Orten sozialsymbolische Wirkung entfalten konnten und damit von der authentischen Sprache des mündlichen Umgangs meilenweit entfernt waren.

5. SCHLUSS

Es sollte hier gezeigt werden, daß das sprachthematisierende Werk Kaspar Stielers in seinen Textdimensionen und seiner Symptomhaftigkeit für die frühneuzeitliche Sprachgeschichte noch ungenügend beleuchtet ist. Vor dem Hintergrund der Textsortengeschichte des Deutschen ist insofern von Bedeutung, daß in seinem Werk die produktive Kategorie des kommunikativen Ereignisses schlummert. Neben schriftlichen und mündlichen Textsorten gibt es nämlich auch solche, die aus beiden Medien bestehen und so eine eigene Grundlagenkategorie erfordern. Sie kann ausgehend von den Schriften Stielers näher erforscht werden und so an markanten Stellen unsere Kenntnis der Sprachgeschichte im Übergang vom Frühneuhochdeutschen zum Neuhochdeutschen erweitern. Die äußerst zahlreichen Textformen und ihre Formulierungsmuster, die bei Stieler normierend und zum Zwecke der Konsultation in den Blick genommen werden, harren jedenfalls noch einer detaillierten Erforschung. Auf den Adelskontext übertragen: man hatte sich mehr mitzuteilen als nur Geburten, durch die der Fortbestand des Herrscherhauses gesichert wurde und deren Publikation also eine regelrecht politische Funktion besaß.

Aber auch systematisch und im Blick auf die Gegenwartssprache lassen sich an Stielers Textorientierung interessante Reflexionen knüpfen. Gibt es vielleicht auch heute noch Textsorten, deren Realität sich gleichzeitig in schriftlichen und mündlichen Texten abspielt, die also als moderne kommunikative Ereignisse zu klassifizieren wären? Zu denken wäre beispielsweise an diejenigen kommunikativen Handlungen, mit denen man sich um einen Arbeitsplatz bewirbt: Hier gibt es das (schriftliche) Bewerbungsschreiben und das (mündliche) Vorstellungsgespräch. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Subtextsorten mögen lockerer sein als die bei Stieler identifizierten Elemente der adeligen Geburtsmitteilung. Gleichwohl könnte es lohnend sein, in Rechenschaft zu ziehen, daß man bei Bewerbungen schriftliche und mündliche Kommunikationsformen findet, die in einem systematisch beschreibbaren Zusammenhang stehen. Etwas näher an dem Stielerschen Szenario läge die feierliche, mehr oder weniger normierte (mündliche) Übergabe (schriftlicher) Dokumente und Zeugnisse in amtlich-formellen Kontexten. Man denke an die Übergabe von Zeugnissen in Schulen und Universitäten oder gar an die Überreichung schriftlicher Noten in diplomatischen Kommunikationskontexten.

Kurzum: Was uns Stieler und seine textorientierten Arbeiten für das 17. Jahrhundert und seinen Sprachgebrauch lehren, könnte auch noch die moderne textlinguistische Forschung inspirieren.

Anmerkungen

- Z. B. mit großer Wirkung in der Gegenwart Peter von Polenz: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert. Berlin/New York 1994, S. 184f., 191ff. Die lexikographische Pointierung findet sich freilich schon ganz deutlich bei Elias Caspar Reichard: Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst. Hamburg 1747, S. 299-315.
- 2 Verschiedentlich kommt Stieler als „der erste deutsche Publizistikwissenschaftler“ (von Polenz [Anm. 1], S. 149), in den Blick; vgl. dazu in diesem Band auch den Beitrag von Brigitte Döring.
 - 3 Von allen diesen Schriften gibt es verschiedene Auflagen und Überarbeitungen, bei denen teilweise in erheblichem Ausmaß Vorlagen aufgenommen wurden, die nicht von Stieler selbst stammten. Im Rahmen dieses Aufsatzes werden folgende Buchausgaben herangezogen: Kaspar Stieler: Der Allzeitfertige Secretarius [...]. Nürnberg 1680; Herrn Baltasar Kindermanns Teutscher Wolredner [...] gebessert/ und mit vielen Komplimenten/ Vorträgen/ Beantwortungen/ [...] gemehret von dem Spaten. Frankfurt/M./Leipzig 1688; Basilius Förtsch: Neuentprungene Wasserquelle/ vor Gottesergebene und geistlich dürftige Seelen. [Berarb. und hg. von Kaspar Stieler]. Nürnberg 1676; Kaspar Stieler: Der Teutsche Advocat. Nürnberg 1691-1695.
 - 4 Bei Markus Hundt: „Spracharbeit“ im 17. Jahrhundert. Studien zu Georg Philipp Harsdörffer, Justus Georg Schottelius und Christian Gueintz. Berlin/New York 2000, Kap. 10, wird der textsortengeschichtlich-pragmatische Angriffspunkt der barocken Spracharbeit zwar angesprochen, jedoch noch längst nicht in allen (Quellen-) Dimensionen genau genug ausgeleuchtet. Zur Methodologie und den Horizonten einer Geschichte des Dialogs, die hier auch zur Sprache zu bringen wäre, vgl. Jörg Kilian: Historische Dialogforschung. Eine Einführung. Tübingen 2005.
 - 5 Vgl. dazu vor allem Albrecht Greule: Die „Buchsorte“ Sprachratgeber. Definition, Subsorten, Forschungsaufgaben. In: Franz Simmler (Hg.): Textsorten und Texttraditionen. Bern u. a. 1997, S. 239-269 (Berliner Studien zur Germanistik, 5); ders.: Die Textsortengruppe „Sprachratgeber“. In: Franz Simmler (Hg.): Textsorten deutscher Prosa vom 12./13. bis 18. Jahrhundert und ihre Merkmale. Bern u. a.

- 2002, S. 589-601 (Jahrbuch für internationale Germanistik. Reihe A: Kongreßberichte, 67), sowie die Bibliographie entsprechender Schriften unter <http://www-sprachratgeber.uni-regensburg.de>
- 6 Immer noch wegweisend Max Hermann Jellinek: Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik. Heidelberg 1913/1914, allgemein zur Frage des Aufbaus frühneuzeitlicher Sprachbetrachtung 2. Halbband, §201-207, zur Orthographie/Lautlehre vor allem §208-255.
 - 7 Durch die grammatische Brille gesehen ging es dabei in der Regel um alle Arten von Rektions- und Kongruenzphänomene; siehe dazu Jellinek (Anm. 6), 2. Halbband, S. 372ff., zum zeitgenössischen Hintergrund z. B. Gerardus Joannes Vossius: De arte grammatica libri septem. Amsterdam 1635, besonders liber septimus (De sermone constructione), dort (S. 1) auch eine einschlägige Definition des Begriffs constructio, die von mündlicher Sprache ausgeht. Zur Interpunktion vor allem Stefan Höchli: Zur Geschichte der Interpunktion im Deutschen. Eine kritische Darstellung der Lehrschriften von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Berlin/New York 1981.
 - 8 Vgl. z. B. Johannes Agricola: Sybenhundert und fuenffzig teutscher sprichwoerter. Hagenau 1534; Sebastian Franck: Sprichwörter/ schöne/ weise/ herrliche Clugreden/ und Hoffsprüch. Frankfurt/M. 1541; Eucharicus Eyerling: Proverbiorum copia: etlich viel hundert lateinischer und teutscher schöner und lieblicher Sprichwörter. Eisleben 1601-1604.
 - 9 Zur wissenschaftshistorisch einschlägigen Konjunktur des Lullismus vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann: Topica universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft. Hamburg 1984, Kap. 3.
 - 10 Vgl. insbesondere: Joachim Knappe: Poetik und Rhetorik in Deutschland 1300-1700. Wiesbaden 2006; Joachim Knappe/Bernhard Roll: Rhetorica deutsch. Rhetorikschriften des 15. Jahrhunderts. Wiesbaden 2002.
 - 11 Vgl. Ulrike Bodemann/Klaus Grubmüller: Schriftliche Anleitung zu mündlicher Kommunikation: die Schülersgesprächsbüchlein des späten Mittelalters. In: Hagen Keller/Klaus Grubmüller/Nikolaus Staubach (Hgg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. München 1992, S. 177-193.
 - 12 Vgl. in der Übersicht etwa Britta Karin Stengl: Formelbücher. In: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 3:

- Eup-Hör. Tübingen 1996, Sp. 415-420; Reinhard M. G. Nickisch: Briefsteller. In: Ebd., Bd. 2: Bie-Eul. Tübingen 1994, S. 76-86, sowie ders.: Die Stilprinzipien in den deutschen Briefstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Göttingen 1969, Kap. II.
- 13 Anonymus: In dissem Biechlin vindet man, wie man eynem yeglichen Teütschen Fürsten vnd Herren schryben sol. Straßburg 1504; Moritz Breunle: Ein kurtz Formular vnnd Cantzley Büchlin. Augsburg 1533; Johann Peter Zwengel: New Groß Formular und vollkommlich Cantzlei Buch. Frankfurt/M. 1568.
- 14 Knappe/Roll (Anm. 10), S. 60.
- 15 Vgl. zum generellen Kontext Elżbieta Kucharska: Anreden des Adels in der deutschen und der polnischen Briefkultur. Vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 2000.
- 16 Dies und das folgende basiert auf der sog. Nördlinger Rhetorik aus dem Jahr 1427, nach Knappe/Roll (Anm. 10), S. 43f.
- 17 Dazu und zum folgenden vgl. Breunle (Anm. 13), S. VIff.
- 18 „Zü denen/ die verachter der rechten seynd/ schreybet man kein/ weder gruß oder dienst/ noch ehererbyetung/ sonder man hebt die Missiue an mit jrem schuldigen zyerwort [...] Item eynem Juden oder unchristen/ sol kein Christ schreiben weder gruß/ dienst noch leybs oder güts/ sondern mag man im gemeynlichen anfang der Missiue machen/ Als nymm diß Exempel/ Wolt Got das dein blintheit erleuchtet wer imm rechten glauben.“ Breunle (Anm. 13), S. III b.
- 19 Vgl. vor allem Manfred Beetz: Frühmoderne Höflichkeit: Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum. Stuttgart 1990, zum Ausbau und Wandel der Briefkultur Nickisch, Stilprinzipien (Anm. 12), Kap. III.
- 20 Breunle (Anm. 13), knapp 200 Seiten; Anonymus (Anm. 13), 12 Seiten.
- 21 Georg Philipp Harsdörffer: Der Teutsche Secretarius, Das ist: Allen Cantzleyen, Studir- und Schreibstuben nütliches, fast notwendiges und zum drittenmahl vermehrtes Titular- und Formularbuch. Nürnberg 1656.
- 22 Vgl. Nickisch, Stilprinzipien (Anm. 12), S. 77-95.
- 23 Vgl. insgesamt dazu und zum folgenden Karin Frese: Wie Eltern von sich reden machen. Sprachliche Analyse von Geburtsanzeigen in Tageszeitungen zwischen 1790 und 1985. Heidelberg 1987.
- 24 Zur späteren Praxis dieser Benachrichtigungs- und Glückwunschpraxis vgl. z. B. die entsprechenden Dokumente zur Geburt eines russischen Prinzen bei Friedrich Christian Baumeister: Anfangsgründe der Redekunst in kurtzen Sätzen abgefasst. Leipzig/Görlitz 1754, S. 202ff.; dazu auch: Friedrich Andreas Hallbauer: Anleitung zur Politischen Beredmkeit. Jena/Leipzig 1736, S. 359f.; Johann Christian Männling: Expeditur Redner. Frankfurt/Leipzig 1718, S. 127ff., Johann Andreas Fabricius: Philosophische Oratorie. Leipzig 1724, S. 467ff.; August Bohse: Gründliche Einleitung zu teutschen Briefen. o. O. 1706, S. 276ff.; Christian Schröter: Gründliche Anweisung zur deutschen Oratorie. Leipzig 1704, I, S. 234, 377ff.; II, S. 384.
- 25 Im Secretarius geht es laut Titel darum, einen guten „Brief“ zu schreiben, im Wolredner entsprechend um das Wirken eines „Redners“. Auch wenn diese Aufteilung zwischen der Lautsprache (Wolredner) und der Schriftsprache (Secretarius) nicht an allen Punkten durchgehalten wird, so liegt sie dem ganzen Sprachkultivierungsplan Stielers doch idealtypisch zugrunde.
- 26 Es sei hier zumindest am Rande erwähnt, daß solche Glückwünsche zur Zeit Stielers nicht selten auch im Druck erschienen. Im VD 17 (= Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts) sind jedenfalls insgesamt 392 Publikationen als (lateinische oder deutsche) „Gelegenheitsschrift: Geburt“ kategorisiert (Stand: 29. Oktober 2007).
- 27 „Hier behet die Einfalt und nicht die Kunst/ der Glaube und nicht die Beredung/ die Reue und nicht die Entschuldigung/ das Kreutz und nicht die Wollust/ die Sanftmuth und nicht die Hofart/ darum gehen die Worte gar schlecht und ohne einigen Aussenschein in diesem Buche fort/ und begnügen sich/ wenn sie durch Lallen erlangen/ was sie suchen. [...] Ja ich wollte wünschen/ ich könnte noch gemeiner und niederträchtiger reden/ als ich hier geredet habe/ und sollte mir lieb seyn/ wenn man nichts darinnen antreffen möchte/ woraus etwa ein Hoffmann und Welt=Kind gefallen schöpfen könnte. (Neuentsprungene Wasserquelle, Vorrede an die Leser).